



QUEERAMNESTY

RUNDBRIEF DER DEUTSCH-
SPRACHIGEN AMNESTY
INTERNATIONAL-LGBT-GRUPPEN
AUSGABE NR. 45/SOMMER 2012

AMNESTY
INTERNATIONAL



Foto: Agence France-Presse – PHOTO / MAXIM MARMIER

HOMOSEXUALITÄT IST KEINE PERVERSION PERVERS IST BALLETT AUF DEM EIS!

„Homosexualität ist keine Perversion. Pervers ist Ballett auf dem Eis oder (Eis)Hockey auf dem Rasen“. Das ist ein Zitat von Faina Ranevskaya, einer der bekanntesten Schauspielerinnen der Russischen Föderation. Mit diesem Zitat auf einem Plakat stand der LGBTI-Aktivist Nikolai Alekseev im April 2012 vor dem Gebäude der zentralen Verwaltung von St. Petersburg, um gegen das im März in der Stadt in Kraft getretene Verbot der „Propaganda für Homosexualität unter Minderjährigen“ zu protestieren. Er wurde daraufhin vorübergehend festgenommen und ihm wurde vorgeworfen, er habe durch seine Aktion eben gegen dieses Gesetz verstoßen. Am 4. Mai wurde er dann zu einer Geldstrafe verurteilt.

Bereits im März 2012 hatten Aktivisten mit Plakaten vor der örtlichen Kinderbibliothek in Kostroma gegen ein ähnliches Gesetz protestiert. Unter anderem war auf ihren Plakaten zu lesen: „Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität – alles normal“ und „Sexuelle Orientierung ist keine persönliche Wahl“. Auch dieser Fall wurde vor Gericht gebracht, die Richterin befand dann allerdings, dass die Aussagen auf den Plakaten keine Propaganda, d.h. Werbung für andere sexuelle Orientierungen darstellen.

Diese Fälle zeigen, dass Homo- und Bi-Sexualität sowie Transgender Menschen immer noch Tabuthemen in Russland sind. Die Probleme, die daraus entstehen, gehen weit über die Verbote von Prides hinaus. Diejenigen, die sich offen zu ihrer Sexualität bekennen, sehen sich mit Repressionen und z.T. auch mit offener Gewalt konfrontiert. LGBT-Aktivisten berichten zum Beispiel, dass es außerhalb von Gay Clubs immer häufiger zu Angriffen auf Besucher kommt. Die Aktivisten berichten auch von jungen Menschen, die ihren Job verlieren oder von ihren Eltern nach ihrem Coming Out in die Psychiatrie eingeliefert werden. In der Stadt Syktyvkar zum Beispiel wurde ein junger LGBTI-Aktivist

Russische Föderation, Moskau:

Auf einer Demonstration in Moskau (2007): Ein radikaler russischer Nationalist holt zum Schlag gegen den schwulen Menschenrechtsaktivisten Peter Tatchell aus.

Gleichgeschlechtliche Liebe ist in Russland mit starken Vorurteilen belegt und entsprechend tabuisiert.

Eine hormonelle oder operative Geschlechtsumwandlung wegen Transsexualität gilt als Auflehnung gegen den Schöpfer, eine Sünde, die bei entsprechender Reue durch die Taufe vergeben werden kann. Getauft wird jedoch prinzipiell mit einem Taufnamen, der dem biologischen Geburtsgeschlecht entspricht. (Quelle: Wikipedia)

Das allgemeine Verständnis für Menschenrechte, nicht nur für LGBT-Menschenrechte, ist in vielen Ländern Mittel- und Ost-Europas mangelhaft ausgeprägt. Dieses ist zu erklären – wenn auch nicht zu entschuldigen – vor dem Hintergrund eines exzessiven Nationalismus, radikaler religiöser Auffassungen, weitverbreiteter Armut und einer mangelhaften Entwicklung der Zivilgesellschaft.



Foto: Radio Free Europe

Die Ikone soll sie schützen: Nationalistische Gegendemonstranten beschimpfen Demonstranten für LGBT-Rechte.

Die russisch-orthodoxe Kirche betrachtet Homosexualität weiterhin als Sünde, spricht sich aber gegen die Diskriminierung lesbischer Frauen und schwuler Männer aus. Sie sollten wegen ihrer „persönlichen Entscheidung“ auch nicht strafrechtlich verfolgt werden, erklärte Patriarch Kyrill.

Die heftige Ablehnung der Homosexualität lässt sich zurückführen auf die patriarchalischen Strukturen der russischen Gesellschaft. Es wird erwartet, dass schwule Männer sich wie „echte Männer“ benehmen, wie Kerle („muzhik“), stark und sogar brutal, sonst riskieren sie, verachtet zu werden. Für die Mehrheit der russischen Bevölkerung sind schwule Männer keine Männer.

(Maxim Anmeghichean, ILGA-Mitarbeiter)

wird regelmässig die Registrierung verweigert, u.a. mit der Begründung, dass die Ziele dieser Organisation den Zusammenhalt der Russischen Föderation gefährden. Der Bedarf z.B. an psychologischer oder juristischer Beratung ist aber groß. LGBTI-Aktivisten erzählen, dass sie daher stark auf ehrenamtliche Unterstützung durch Juristen und Psychologen angewiesen sind. Wenn sie Spenden erhalten, dann aber oft mit der Bitte, den Spender nicht zu nennen.

Die Diskussion über das Verbot der „Propaganda für Homosexualität“ hat viele bis dahin dem Thema gegenüber gleichgültig eingestellte Menschen dazu gebracht, andere Formen von Sexualität als „unnatürlich“ und „unmoralisch“ einzustufen und jede Diskussion, jede Erwähnung des Themas in der Öffentlichkeit zu bekämpfen.

In Russland gibt es an verschiedenen Orten LGBT-Filmfestivals und Kulturveranstaltungen, oft begleitet von Protestdemonstrationen und Gewalt. Auf diese Weise versuchen LGBTI-Aktivisten seit Jahren, Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken, um irgendwann einmal als selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft akzeptiert zu werden.

Zurzeit ist auch für Moskau ein ähnliches Gesetz geplant wie in St. Petersburg. Darüber hinaus mehren sich derzeit Stimmen, die sogar für eine entsprechende Gesetzgebung auf Föderationsebene eintreten. Nach Auffassung von Amnesty International verstoßen solche Gesetzesvorhaben gegen die auch in der Russischen Verfassung garantierten Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Nichtdiskriminierung. Sie stehen auch nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der im Oktober 2010 unter anderem festgestellt hat, dass die Verbote von „Gay Pride-Umzügen“ in Moskau den Anmeldeur wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminieren würden.

Friederike Behr, Amnesty International Sekretariat

Im Sibirischen Kemerovo zum Beispiel erhielten die Veranstalter des LGBT-Filmfests „Side-by-Side“, das vom 1.-3. Juni 2012 zum dritten Mal stattfand, massive Gewaltdrohungen von rechtsextremistischen Gruppierungen. Einer der Organisatoren wurde vor dem örtlichen Theater tödlich angegriffen.

im November 2010 beschimpft und zusammengeschlagen, nachdem er in einer Fernsehdiskussion mehr Respekt für Lesben, Gays, Bi- und Transgender-Menschen gefordert hatte. Ähnliche Beispiele gibt es viele.

Das russische Strafrecht sieht harte Strafen für rassistisch motivierte Gewaltverbrechen vor und bestraft auch Taten, die aus Hass auf eine soziale Gruppe verübt wurden, härter als andere Gewaltverbrechen. Seit Jahren versuchen LGBTI-Aktivisten daher durchzusetzen, dass sie als soziale Gruppe im Sinne des Strafrechts anerkannt werden, bisher allerdings vergeblich.

Organisationen, die Service-Leistungen für LGBTI-Menschen anbieten wollen,

UGANDA UND HOMOSEXUELLE HANDLUNGEN

DIE STIMMUNG UNTER DEN LGBT-AKTIVIST_INNEN IN UGANDA IST ANGESpannt. ZUM WIEDERHOLTEN Male steht im ugandischen Parlament ein Gesetzentwurf für ein „ANTI-HOMOSEXUALITÄTS-GESETZ“ AUF DER TAGESORDNUNG. ALS DER ANTRAG IM FEBRUAR 2012 VERLESEN WIRD, BRICHT JUBEL UND GROSSE UNRUHE UNTER DEN ABGEORDNETEN AUS.

Wenige Tage nachdem der Gesetzesentwurf erneut in das ugandische Parlament eingebracht wurde, wurde bei einem Workshop in der Nähe der Hauptstadt Kampala, an dem verschiedene LGBT-Aktivist_innen teilnahmen, in Begleitung des Ministers für Ethik und Integrität eine Razzia von der Polizei durchgeführt. Die Teilnehmer_innen wurden aufgefordert, den Veranstaltungsort zu verlassen. Anderenfalls würden sie gewaltsam entfernt werden. Amnesty International bezeichnete die Razzia als ungerechtfertigte Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Versammlungsrechts und rief die Regierung auf, die Schikane gegen die rechtmäßig handelnden Menschenrechtsverteidiger_innen zu beenden. Berichten zufolge gab es zudem den Versuch die LGBT-Menschenrechtsaktivistin Kasha Jacqueline Nabagasera zu verhaften. Kasha Jacqueline Nabagasera konnte fliehen. 2011 hatte sie den Martin Ennals Menschenrechtspreis für ihr Engagement für die Rechte von LGBT in Uganda erhalten. LGBT-Aktivist_innen haben inzwischen Anzeige gegen den Minister wegen der gewaltsamen Auflösung ihrer Veranstaltung erstattet.

Erstmalig war der Gesetzentwurf im Oktober 2009 in das Parlament eingebracht worden und sorgte damals sowohl in Uganda als auch international für große Debatten. Von Seiten ugandischer und internationaler Menschenrechtsaktivist_innen wurde dabei besonders angeprangert, dass für „schwere homosexuelle Handlungen“ die Todesstrafe vorgesehen ist. Bereits jetzt sind einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts nach dem ugandischen Gesetz strafbar. Der Entwurf sieht außerdem vor, die Strafen für homosexuelle Handlungen bis hin zu lebenslänglicher Haftstrafe zu erhöhen und auch die „Unterstützung und Förderung“ von Homosexualität unter Strafe zu stellen. Amnesty International erklärte, der Gesetzentwurf verstoße gegen das Diskriminierungsverbot und würde bei Inkrafttreten das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken, das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf höchstmögliche Gesundheit und das Recht auf Leben verletzen.

Internationale Politiker_innen meldeten sich zu Wort und verurteilten den Entwurf. Geberländer übten durch die Androhung, Mittel für Uganda zu kürzen oder einzufrieren, Druck auf die ugandische Regierung aus. Der Gesetzentwurf wurde im parlamentarischen Rechtsausschuss diskutiert und ein Bericht wurde fertiggestellt. Der Entwurf wurde bis zur Auflösung des Parlaments im Mai 2011 nicht zur Abstimmung gebracht. Inzwischen tagt das neu vereidigte Parlament. Da der Bericht des Ausschusses bereits vorliegt, könnte das Gesetz innerhalb weniger Tage diskutiert und abgestimmt werden. Im Zuge der politischen und gesellschaftlichen Diskussion über den Entwurf zum „Anti-Homosexualitätsgesetz“ hat sich in Uganda unter der Leitung von LGBT-Aktivist_innen eine Koalition von inzwischen 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen gebildet, die politisch gegen den Entwurf kämpft und auf gesellschaftlicher Ebene Aufklärungsarbeit



Foto: Benedict Desros

Eine Demonstration gegen Homosexuelle – siehe Beitrag in unserem Journal vom Mai/2010



Foto: unbekannt

über die Auswirkungen eines solchen Gesetzes betreibt. Die Koalition erhielt im Mai 2012 den Menschenrechtspreis des Auswärtigen Amtes der USA für ihren Einsatz für die Rechte von Homosexuellen in Uganda.

Die Meinungen zwischen Befürwortern und Gegnern des Gesetzentwurfes gehen weit auseinander, die gesamte Thematik wird mit großer Emotionalität behandelt. Politiker_innen und religiöse Führer melden sich zu Wort, die Medien berichten ausführlich über das Thema. Immer wieder gibt es Übergriffe auf (vermeintliche) Lesben, Schwule oder Transgender. Es finden sich nur wenige Stimmen, die die Rechte von LGBT öffentlich unterstützen. So sprach sich beispielsweise der Ugandische Verband der Rechtsanwälte gegen den Gesetzentwurf aus, da er gegen geltendes Recht verstoßen würde. Unterschiedlich äußern sich immer wieder verschiedene ugandische Parlamentarier zum Gesetzentwurf. Einige unterstützen den Vorschlag offen, andere distanzieren sich davon. Der ugandische Vizepräsident erklärte beim Besuch einer britischen Ministerin, der Aspekt der Todesstrafe werde entfernt werden, wenn der Entwurf das Parlament passiert hätte und das Gesetz verabschiedet werde.

Die LGBT-Aktivist_innen in Uganda lassen sich trotz aller Widrigkeiten nicht entmutigen und kämpfen weiter gegen den Gesetzentwurf. Amnesty International reagierte mit einer Eilaktion auf das erneute Einbringen des Gesetzentwurfes ins Parlament.

Claudia Koerner

David Kato: Er wurde ermordet, nachdem eine Zeitung in Uganda seinen Namen und den vieler anderen Lesben und Schwulen in einer Hetzkampagne veröffentlicht hatte.



Foto: Queeramnesty

INTERSEXUELLER MENSCHEN UND DEN DEUTSCHE ETHIKRAT

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Ächtung einer medizinischen Praxis, intersexuellen Menschen entweder im frühen Kindesalter ohne Einwilligungsfähigkeit – oder als Erwachsenen ohne Aufklärung über Folgen oder Risiken – auf operativ-medikamentösem Weg ein eindeutiges Geschlecht „zuzuweisen“. Dies wird als fundamentaler Verstoß gegen die Menschenrechte (Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Selbstbestimmung und Würde sowie auf Nicht-Diskriminierung) gewertet, da solche Maßnahmen in den allermeisten Fällen aus medizinisch-gesundheitlicher Sicht keinerlei Begründung haben.

Aufgrund dieser erheblichen Menschenrechtsverletzungen wenden sich Intersexuelle Menschen e. V. seit 2008 an verschiedene Fachausschüsse der Vereinten Nationen, die daraufhin die Bundesregierung aufforderten, in einen Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen intersexueller Menschen zu treten. Diesen Dialog führte der Deutsche Ethikrat im vergangenen Jahr im Auftrag der Bundesregierung. Queeramnesty hatte sich am Diskurs des Gremiums beteiligt und mit einem Kommentar seine grundlegende Forderung des „Rechts auf freie Selbstbestimmung“ angesichts der Menschenrechtsverletzungen an Intersexuellen formuliert.

Der Deutsche Ethikrat stellte am 23.02.2012 in Berlin seine im Auftrag der Bundesregierung erarbeiteten Empfehlungen zur Situation intersexueller Menschen vor. Queeramnesty begrüßt, dass hier die schweren Menschenrechtsverletzungen an Intersexuellen Menschen erstmalig von einer regierungsnahen Institution benannt, anerkannt und dokumentiert werden. Weiterhin erachten wir es als positiv, dass der Deutsche Ethikrat mit aller Deutlichkeit das fundamentale Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit auch für intersexuelle Menschen einfordert. Das bestärkt uns in der Er-



Foto: Deutscher Ethikrat

Oben: Die Themengruppe Intersex von Queeramnesty in Hamburg beschäftigt sich seit 2009 mit den Menschenrechtsverletzungen an intersexuellen Menschen – Amnesty International verfasst nun auf internationaler Ebene eine Positionierung zum Thema. Von Links: Ben Reichel, Ela Schaub, Sonja Deppisch, Uli Schwarz.

Unten: Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, übergibt die Stellungnahme zum Thema Intersexualität an Dr. Georg Schütte, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Rechts im Bild: Dr. Michael Wunder, Mitglied des Deutschen Ethikrates und Leiter der Arbeitsgruppe Intersexualität.

wartung, dass diese nun mit großer Dringlichkeit auch im Rahmen gesetzgeberischer Regelungen im Sinne der Menschenrechte umgesetzt werden. Hiermit würden dann die Forderungen der UN-Fachausschüsse realisiert. Mit Besorgnis stellen wir allerdings bei der Stellungnahme des Ethikrates eine Teilung der Menschenrechte fest. Der Gruppe von intersexuellen Menschen mit adrenogenitalen Syndrom (AGS) wird in der Empfehlung das Recht auf körperliche Unversehrtheit verwehrt. Menschenrechte gelten jedoch universell.

Ela Schaub, Sonja Deppisch, Ben Reichel, Ulrich Schwarz

FREIHEIT FÜR JEAN CLAUDE ROGER MBEDE!

WIE BERLINER GRUPPEN DER DEUTSCHEN SEKTION VON AMNESTY INTERNATIONAL HOMOSEXUELLE MENSCHEN IN KAMERUN UNTERSTÜTZEN

Angaben von Amnesty International zufolge wurden seit März 2011 in Kamerun 17 Personen verhaftet, weil sie homosexuelle Beziehungen gehabt haben sollen (Stand März 2012). Jean Claude Roger Mbede ist einer von ihnen. Er wurde am 28. April 2011 zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Sein Berufungsverfahren ist inzwischen mehrfach vertagt worden. Beobachter_innen werten dies als ein typisches Manöver der Justiz, dem Inhaftierten Gerechtigkeit vorzuenthalten. Waren in der Vergangenheit überwiegend Fälle bekannt, in denen Männern homosexuelle Beziehungen vorgeworfen wurden, sollen im Februar 2012 auch drei Frauen wegen homosexueller Handlungen verhaftet worden sein.

Grundlage für die Inhaftierungen schwuler und lesbischer Menschen in Kamerun ist der Artikel 347a des kamerunischen Strafgesetzbuchs, demzufolge einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Menschen des gleichen Geschlechts eine Straftat sind. Es sind hierfür Gefängnisstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vorgesehen, zudem Geldstrafen in der Höhe von 20 000 bis 200 000 FCFA (ca. 30,50€ bis 305€). Aus juristischer Sicht ist entscheidend, dass in Kamerun homosexuelle Handlungen unter Strafe stehen und nicht Homosexualität per se. Da in den meisten Fällen Einzelpersonen verhaftet wurden und es keine Zeugen gibt, die homosexuelle Handlungen bestätigen, sind die bislang ergangenen Urteile auf Grundlage dieser Unterscheidung juristisch anfechtbar. Initiiert von der Kamerunkoordinationsgruppe fanden in Berlin mit Unterstützung weiterer Amnesty-Gruppen mehrere Mahnwachen vor der kamerunischen Botschaft statt. Sie werden bis Juli diesen Jahres weiterhin einmal im Monat abgehalten. Auf der ersten Mahnwache am 2. Februar 2012 wurde eine an Paul Biya, den kamerunischen Staatspräsidenten, gerichtete Petition an der Botschaft abgegeben. Mehr als 500 Menschen hatten die Petition unterschrieben, um mit Amnesty International die Freilassung von Jean Claude Roger Mbede zu fordern. Zu einer weiteren Aktion hatte die Queeramnesty Gruppe Berlin am 24. März 2012 aufgerufen. Hierzu trugen sie Masken, die das Gesicht von Jean Claude Roger Mbede hinter Gittern zeigten, und verteilten Aufklärungsmaterial.

Durch die Anwältin von Jean Claude Roger Mbede ist bekannt, wie wichtig die Aktionen für Menschenrechtsverteidiger_innen und inhaftierte homosexuelle Menschen in Kamerun sind. Diese würden sich durch die Aktionen der deutschen Sektion von Amnesty International unterstützt und ermutigt fühlen.

Eva Range



Foto: Rupert Haag

Berlin: Amnesty Mitglieder verlangen die Freiheit von Jean-Claude Mbede.



PROUDLY AFRICAN UND TRANSGENDER

Im Dezember 2008 fand in Kapstadt das erste Treffen ausschließlich afrikanischer Trans- Menschen statt. Der ugandische LGBTI Menschenrechtsverteidiger Victor Mukasa und die südafrikanische Künstlerin und Aktivistin für gesellschaftliche Gerechtigkeit Gabrielle Le Roux stellten dabei die Idee einer internationalen Kunstausstellung über Trans-Menschen in Afrika vor. Inzwischen wurden die Bilder in Amsterdam, Barcelona, Istanbul, Madrid, Berlin und im Februar/März diesen Jahres in Hamburg ausgestellt.

„Transgeschlechtliche Afrikaner_innen waren lange Zeit zum Schweigen verurteilt. Wir waren unsichtbar – so als ob wir nicht existieren würden. Heute melden sich viele von uns zu Wort, wir zeigen unsere Gesichter, wir schreiben und äußern uns offen.“ Die Beteiligten hatten sich porträtieren lassen, damit weltweit ihre Gesichter gesehen und ihre Stimmen gehört werden konnten.

Als Erstes organisierte die Berliner Gruppe von Queeramnesty die Ausstellung in Kooperation mit TrIQ e.V. (TransInterQueer) in Berlin. Zur Vernissage war die Künstlerin Gabrielle Le Roux aus Südafrika angereist und der Ugander Victor Mukasa, einer der abgebildeten Aktivisten, war per Skype-Schaltung anwesend. Nach Berlin waren die Portraits zunächst in Wien zu sehen und kamen dann nach Hamburg. Weitere Ausstellungsorte werden u.a. Schwerin und München sein.

Queeramnesty Hamburg eröffnete die Ausstellung am 18. Februar 2012 im Café Munk, und sie war mit etwa 100 Interessierten gut besucht. Nach einer kurzen Einführung zur Ausstellung und zur Arbeit von Queeramnesty wurden die Texte zu den Portraits von engagierten Jugendlichen des Magnus-Hirschfeld-Centrums gelesen. Im Anschluss konnte die Künstlerin Gabrielle LeRoux live per Skype-Schaltung in Kapstadt interviewt werden. Es ergab sich dann eine kleine Diskussion mit den Gästen, der ganze Abend wurde außerdem musikalisch vom südafrikanischen Musiker Tsepo Keele begleitet.

An einem weiteren Termin haben wir den Film „Difficult Love“ von Zanele Muholi gezeigt. Die südafrikanische Fotografin und Filmemacherin gibt in ihrer Dokumentation auf eindrucksvolle und berührende Weise einen Einblick in den Lebensalltag von lesbischen Frauen in Südafrika.

Zur Finissage wurde der Film „Schmuck der Straße“ von der Regisseurin Rosa Baches gezeigt. Diese Dokumentation begleitet südamerikanische Trans*-Frauen aus Südamerika, die in St.Pauli leben und arbeiten. Im Anschluss an den Film standen Rosa und der Kameramann des Films für ein Gespräch zur Verfügung.

Insgesamt waren an den drei Abenden über 200 Menschen da, um sich die Ausstellung anzuschauen. Es gab viel positives Feedback und auch Bewunderung für die Arbeiten von Gabrielle Le Roux, die den Menschen, die sie portraitiert hat, nicht nur ein Gesicht, sondern auch eine Stimme gegeben hat.

Nadja Voss + Alisha Heinemann



Ein junger Mann vom Magnus-Hirschfeld-Centrum liest einen der Texte, die jedes Bild auf der Vernissage begleiten.

EIN ENORMER SCHATZ AN TALENTEN UND FÄHIGKEITEN

INTERVIEW MIT EMILY GRAY, AMNESTY-EXPERTIN FÜR MENSCHENRECHTE UND SEXUELLE ORIENTIERUNG BZW. GESCHLECHTSIDENTITÄT

Nach einer umfangreichen Umstrukturierung ist Emily Gray seit Januar 2011 die neue Koordinatorin für Menschenrechtsarbeit zu LGBT-Themen in einer Vollzeit-Position. Queeramnesty führte mit ihr im Internationalen Sekretariat von Amnesty International im Juni ein Interview.

Queeramnesty:

Emily, welche beruflichen Stationen brachten Sie zu Amnesty International?

Emily Gray:

Ursprünglich war ich Rechtsanwältin in Australien und arbeitete als Researcher für einen Richter, danach für die Australian Human Rights Commission im LGBT-Bereich. Ich arbeitete auch im Vorstand der Australischen LGBT-Lobby-Vereinigung. Seit 2 Jahren bin ich nun in England, wo ich zuerst als Parlamentarische Rechtsbeauftragte (parliamentary legal officer) zum Gleichstellungsgesetz arbeitete.

Queeramnesty:

Was sind nun Ihre genauen Aufgabenfelder im Internationalen Sekretariat von AI?

Emily Gray:

Ich besuchte auf einer Research-Reise verschiedene afrikanische Länder – Kamerun, Kenia, Uganda und Südafrika – da Amnesty derzeit auch Schwarzafrika als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit betrachtet. Diese Region gehört zu den Gebieten, wo LGBT besonders verfolgt und diskriminiert werden. Ich diskutierte dort mit LGBT-Aktivist_innen über die wichtigsten Anliegen und Herausforderungen in ihrer Arbeit. Als Ergebnis dieser Gespräche wollen wir ein „advocacy toolkit“ entwickeln mit Empfehlungen zu Sicherheitsmaßnahmen, Argumentationshilfen gegen Kriminalisierung, die die Aktivist_innen dann sowohl in ihren communities als auch im Gespräch mit Regierungsvertreter_innen nutzen können.

Queeramnesty:

Wie gestaltet sich die zukünftige LGBT-Arbeit von AI zu den anderen Weltregionen?

Emily Gray:

In unserer Arbeit analysieren wir, in welchen Regionen wir neben Afrika unsere Ressourcen am effektivsten einsetzen können. Darüber hinaus werden wir auch zu Lateinamerika und zu Europäischen Gay Prides als weitere Prioritäten arbeiten. Offensichtlich wären auch mehr Aktivitäten zu MENA (Nahe Osten und Nordafrika) und Asien/Pazifik angebracht, aber wir müssen darauf achten, dass wir auch über genügend Sektionen verfügen, die die Arbeit dazu bewältigen können, und eruieren, wo genau wir die größten



Emily Gray, Amnesty-Expertin für Menschenrechte und sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität. Hier während der 15. ILGA Jahreskonferenz (2011) in Turin.

Veränderungen bewirken können. Mir liegt sehr viel daran, dass der Aspekt von „LBTI“ (Lesben, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle) nicht vernachlässigt wird. Leider sind Lesben in dieser Arbeit immer noch nicht sichtbar genug, genauso wie bisexuelle Frauen, Transgender und Intersexuelle. Wir können noch sehr viele interessante Aktivitäten zu Gewalt gegen Transgender wie auch zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Lateinamerika starten. Neben der Arbeit zu Homophobie in Osteuropa wollen wir Europa zu einem Vorreiter für die ideale Verwirklichung der Rechte von LGBT machen, insbesondere für Transgender und Intersexuelle.

Queeramnesty:

Was sind Ihre Hoffnungen und Ziele für die Zukunft?

Emily Gray:

LGBT sollten in einer Welt leben können, wo sie nicht verfolgt werden und alle ihre Menschenrechte ohne Furcht wahrnehmen können. Das ist natürlich ein sehr allgemein gefasstes Ziel und uns ist bewusst, dass unsere Ansprüche in Lateinamerika, wo wir Partnerschaftsrechte angehen, ganz andere sein müssen als z.B. in Afrika, wo es um Entkriminalisierung und Schutz von Individuen geht. Da müssen wir ganz pragmatisch sein. Seit dem Beginn meiner Arbeit bei AI war ich jedoch höchst beeindruckt von dem Enthusiasmus und der Energie, die ich von den Aktivist_innen aus den Sektionen und Strukturen bei AI erfahren habe. Diese sind reich an Talenten und Fähigkeiten, welche ich sehr schätze und mit denen wir in der Zukunft auch die Strategie in der Arbeit zu LGBT weiter entwickeln und vorantreiben können.

Queeramnesty:

Herzlichen Dank für das Interview!

*Die Fragen stellte Rupert Haag,
Sprecher der Themenkoordinationsgruppe Queeramnesty*

IMPRESSUM

POSTANSCHRIFT

QUEERAMNESTY Themenkoordinationsgruppe | Amnesty International e.V.
Postfach 62 04 61 | 10794 Berlin

GRUPPENSPRECHER:

Rupert Haag, 030-7829440, info@queeramnesty.de

SPENDENKONTO:

Amnesty International Bonn, Stichwort: "für 2918"
Bank für Sozialwirtschaft Köln, Nr. 80 90 100, BLZ 370 205 00

IN KOOPERATION MIT

Amnesty International, Schweizer Sektion, Gruppe Queeramnesty
Spendenkonto: Postkonto 82-645780-9

Netzwerk LGBT-Rechte, Amnesty International Österreich

Spendenkonto: AI Österreich

PSK 1.030.000, BLZ 60.000, Verwendungszweck: Netzwerk LGBT-Rechte

Redaktion: Colin de la Motte-Sherman (V.i.S.d.P.)

Layout: Claudia Becker

Druck: DRUCKSTUDIO, Werbeagentur der Druckhaus Frankfurt GmbH,
Lindenallee 30, 15890 Eisenhüttenstadt

Auflage: 4.500

BEZIRKSGRUPPE BERLIN:

Stephan Cooper | 0179 – 679 36 78 | berlin@queeramnesty.de

BEZIRKSGRUPPE HAMBURG:

Ben Reichel | 040 – 609 420 58 | info@queeramnesty-hamburg.de
www.queeramnesty-hamburg.de

BEZIRKSGRUPPE KÖLN:

Bezirkskoordinationsgruppe 1271 MERSI | Ludgera Reckmann
koeln@mersi-amnesty.de (vorläufig)

BEZIRKSGRUPPE MÜNCHEN:

Flu Bäurle | 0176 – 77 51 73 01 | muenchen@queeramnesty.de

ÖSTERREICH

A-WIEN

Netzwerk LGBT-Rechte Österreich | Moeringgasse 10 | 1150 Wien
Tel: 0043 1 7 80 08 | Fax: 0043 1 7 80 08 44 | queer@amnesty.at
www.queeramnesty.at

SCHWEIZ

CH-ZÜRICH

Queeramnesty | Postfach 1308 | CH-8048 Zürich
Kontakt: Tobias Simon Mäder | 0041 – 41 76 396 44 84
tobias@queeramnesty.ch | www.queeramnesty.ch

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Amnesty International oder der Redaktion wieder.